

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0206/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.01.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag 1862/2011/1 CDU hier: Radwegeverbindung zwischen Marienborn und Klein-Winternheim
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 27.01.2015  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 10.02.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 1862/2011 und den Ergänzungsantrag 1862/2011/1 in einem Jahr erneut aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 1862/2011 und den Ergänzungsantrag 1862/2011/1 in einem Jahr erneut aufzurufen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Aktuell gibt es zwischen Marienborn und Klein-Winternheim keine Radwegeverbindung.

Bislang war geplant, die Radwegeverbindung zwischen Marienborn und Klein-Winternheim über die K 51/K 12 „Altkönigstraße“ und das Wirtschaftswegenetz in die mittelfristige Haushaltsplanungen der Stadt Mainz zu integrieren. Angedacht war eine Streckenführung ab der Straße An der Kirschhecke (Mainz-Marienborn) über den bereits vorhandenen Wirtschaftsweg, dieser ist in diesem Bereich bereits asphaltiert. Von diesem Punkt aus ginge es in südöstlicher Richtung zur K 12 alt (siehe Lageplan). Im weiteren Verlauf bis zur Gemarkungsgrenze wäre bei dieser Lösung der laut Kataster vorhandene Wirtschaftsweg auf einer Breite von 3,00m (damit auch landwirtschaftlicher Verkehr stattfinden kann) asphaltiert worden.

### **2. Lösung**

Ein derzeit laufendes Forschungsvorhaben eröffnet ggf. neue Perspektiven, die Radverkehrsverbindung zwischen Marienborn und Klein-Winternheim mittels Schutzstreifen und nicht wie zuvor angedacht mittels Radweg im Bereich der K 51/K 12 „Altkönigstraße“ zu realisieren. Derzeit dürfen auf Außerortsstraßen keine Schutzstreifen angelegt werden.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen bis Mitte des Jahres vorliegen. Bei positiven Forschungsergebnissen würde sich die Altkönigstraße nach Meinung der Verkehrsverwaltung sehr gut eignen, um die Radverkehrsverbindung mittels Schutzstreifen zu realisieren, da in diesem Bereich die Verkehrsbelastung im Kraftfahrzeugbereich mit knapp 1.500Kfz/24h sehr gering ist.

Für diesen Lösungsvorschlag sprechen auch die Erfahrungen in der vergangenen Zeit, die gezeigt haben, dass der Zuschussgeber bei so geringen Belastungszahlen im Kfz-Bereich keine Zuschussung für den Bau eines Radweges bereitstellt.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund des dargestellten Sachstands, den Antrag in einem Jahr erneut aufzurufen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Beschlussfassung: keine